

5377

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 85/2014 betreffend Sprachen-
und Kulturaustausch in der Schweiz für alle**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2017,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 85/2014 betreffend Sprachen- und Kulturaustausch in der Schweiz für alle wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 16. November 2015 folgendes von Kantonsrat Moritz Spillmann, Ottenbach, Kantonsrätin Jacqueline Peter, Zürich, und Kantonsrat Markus Späth, Feuerthalen, am 31. März 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Konzept für den Kultur- und Sprachenaustausch mit einem Gebiet der französischen und italienischen Schweiz zu erstellen. Dieses Konzept beinhaltet eine generelle Förderung des Kultur- und Sprachenaustauschs sowie einen verpflichtenden Sprachenaustausch auf der Mittelstufe oder der Sekundarstufe 1. Damit soll bis Ende der obligatorischen Schulzeit jede Schülerin und jeder Schüler mindestens an einem Austausch teilgenommen haben. Ebenso ist der Austausch bei den Lehrpersonen zu fördern. Mit dem Bund und den betroffenen Kantonen ist eine Zusammenarbeit und Koordination zu suchen.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Grundsatz**

Es ist unbestritten, dass ein Sprachaufenthalt nicht nur die sprachliche und soziale Kompetenz der Beteiligten fördert, sondern auf gesellschaftlicher Ebene die Verständigung zwischen den Landesteilen fördert und den nationalen Zusammenhalt stärkt. Aufgrund der ungleich grossen Sprachräume ist die Kapazität für Austauschpartnerschaften jedoch begrenzt.

Bereits beim freiwilligen Sprachaustausch kam es immer wieder vor, dass eine Klasse aus dem Kanton Zürich trotz aller Vermittlungsversuche keine Austauschklasse in einem französischsprachigen Kanton fand. Das strukturelle Problem der ungleich grossen Sprachräume kann auch mit zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln nicht behoben werden.

Dies zeigen die Grössenordnungen der Zahlen bei einem flächendeckenden obligatorischen Schüleraustausch. In diesem Fall müssten jährlich rund 13 000 Schülerinnen und Schüler aus rund 650 Klassen einen Austausch absolvieren. Dies entspricht dem 14-fachen der aktuellen Zahlen des Kantons Zürich. Im Schuljahr 2014/2015 haben 46 Schulklassen mit 960 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton an einem Austauschprogramm teilgenommen.

Ein flächendeckender obligatorischer Schüleraustausch würde auch zu einer erheblichen logistischen und administrativen Belastung der Schulen führen.

2. Förderung des freiwilligen Sprachaustauschs auf verschiedenen Ebenen

Aufgrund der positiven Wirkungen des Sprachaustauschs sollen jedoch die freiwilligen Austauschangebote wie auch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und mit dem Bund weiter gefördert und verstärkt werden. Dazu werden in erster Linie die Angebote der neu gegründeten Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität «Movetia» (www.movetia.ch) genutzt und beworben werden (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 2.2).

2.1 Allgemeine Förderung des Kultur- und Sprachaustauschs

Die Bildungsdirektion fördert den Austausch mit folgenden freiwilligen Programmen auf vielfältige Weise:

- Klassenaustausch*
- Ferieneinzelaustausch*
- 12. partnersprachliches Schuljahr
- Schneesportlager «Deux im Schnee»
- Lehrpersonen austausch*

*in Zusammenarbeit mit Movetia

In seinem Newsletter für die Schulen bewirbt das Volksschulamt regelmässig die nationale Plattform, über welche die Vermittlung von Austauschangeboten stattfindet. Zudem unterstützt das Amt den Kultur- und Sprachaustausch mit telefonischer Beratung, einzelnen Koordinationsaufgaben und mit der Website www.vsa.zh.ch/kuspa.

2.2 Zusammenarbeit mit dem Bund und den Kantonen

Die neu gegründete Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität «Movetia» mit Sitz in Bern wird unter anderem vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, vom Bundesamt für Kultur und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren getragen. Sie tritt als nationale Agentur auf. Über ihre Plattform (www.movetia.ch) vermittelt Movetia Austauschklassen und bietet Informationen rund um die Themen Austausch und Mobilität an. Neben Angeboten im binnenstaatlichen Bereich bietet sie auch Zugang zu einem Mobilitäts- und Partnerschaftsprogramm für Schulen auf europäischer Ebene.

Die ersten Erfahrungen mit der Stiftung Movetia sind positiv. Der Kanton Zürich nimmt deshalb die Dienstleistungen von Movetia in Anspruch und verzichtet darauf, selber direkte Partnerschaften mit anderen Kantonen zu suchen. Ergeben sich solche, geht er sie im Einzelfall ein. Es besteht zum Beispiel eine Zusammenarbeit beim 12. partnersprachlichen Schuljahr und dem Sprachlager «Deux im Schnee». Diese Zusammenarbeit betrifft allerdings ein wenig umfangreiches Angebot. Das Schneesportlager «Deux im Schnee» richtet sich an eine oder zwei Austauschklassen. Weitere Plattformen der Zusammenarbeit bilden das Austauschtreffen der kantonalen Austauschverantwortlichen und der jährliche Austauschkongress, der von Movetia organisiert wird.

2.3 Sprachaufenthalte für angehende Lehrpersonen

Der Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 25/2015 betreffend Lehrkräfte in zweiter Landessprache stärken (Vorlage 5339) weist darauf hin, dass alle Studierenden des Studiengangs Primarstufe und alle Studierenden des Studiengangs Sekundarstufe I, die in ihrem Profil eine Fremdsprache gewählt haben, bereits heute ein Unterrichtspraktikum im englischen bzw. französischen Sprachraum im Umfang von drei bzw. vier Wochen absolvieren. Die Studierenden der Sekundarstufe I durchlaufen zudem einen Fremdsprachenaufenthalt im Zielsprachgebiet von drei Wochen. Zusätzlich zur Ausbildung in der gewählten Fremdsprache haben die Studierenden die Möglichkeit, freiwillig ein Semester in der Schweiz oder im Ausland zu verbringen (Mobilitätssemester).

2.4 Weitere geplante Massnahmen

Die vorhandenen Angebote für freiwillige Sprachausaustausche auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Partnern werden laufend auf geeignete Ergänzungen überprüft und weiterentwickelt. Das Volksschulamt hat mit immersiven Sprachlagern in englischer Sprache erste positive Erfahrungen gemacht. Dieses vom Lotteriefonds mitfinanzierte Projekt läuft bis Januar 2018 und wird wissenschaftlich evaluiert (vgl. RRB Nr. 177/2014, Ziff. 4). Gestützt auf die Evaluationsergebnisse kann auch ein Angebot von Sprachlagern in französischer Sprache geprüft werden.

3. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 85/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Markus Kägi	Beat Husi